



Siehe Adressverteiler

-per E-Mail-

28. September 2018
Seite 1 von 1
Aktenzeichen
III-6– 71-20-00.21
Herr Schmitz
Telefon 0211 4566-363
Telefax 0211 4566-947
walter.schmitz@mulnv.nrw.de

Jagdliche Maßnahmen nach dem Ausbruch der ASP in Belgien

Die Jagdbehörden haben zahlreiche Nachfragen besorgter Jägerinnen und Jägern zu dem Ausbruch der ASP in Belgien erhalten. Dort wurde in der Gemeinde Etalle/Südbelgien am 13.09.2018 bei tot aufgefundenen Wildschweinen die ASP festgestellt. Da die Kadaver bereits stark verwest waren, ist davon auszugehen, dass sich das Seuchengeschehen in der dortigen Wildschweinpopulation etabliert hat. Mittlerweile wurde ein 63.000 Hektar großes Risikogebiet ausgewiesen, in dem weitere Kadaver gefunden wurden.

Maßnahmen in Nordrhein-Westfalen

Wegen der kritischen Seuchenlage ist besonders in der Grenzregion zu Belgien eine erhöhte Aufmerksamkeit erforderlich. Hierbei sind nachfolgende Maßnahmen und Hinweise für die Jagdausübung in Nordrhein-Westfalen von Bedeutung:

1. Fallwildsuche - Meldung von verendeten Wildschweinen

Zur schnellen Entdeckung ggf. infizierter Wildschweine ist eine umgehende Beprobung verendeter Wildschweine notwendig. Ich bitte daher die Jagdausübungsberechtigten, insbesondere im deutsch-belgischen Grenzraum, - auch anlässlich der anstehenden Bewegungsjagden - verstärkt auf verendete Wildschweine zu achten und diese unverzüglich den zuständigen Veterinärämtern oder der Bereitschaftszentrale des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz (LANUV) unter

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Schwannstr. 3
40476 Düsseldorf
Telefon 0211 4566-0
Telefax 0211 4566-388
Infoservice 0211 4566-666
poststelle@munlv.nrw.de
www.umwelt.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien U78 und U79
Haltestelle Kennedydamm oder
Buslinie 721 (Flughafen) und 722
(Messe) Haltestelle Frankenplatz

der Telefonnummer 0201/714488 (npz@lanuv.nrw.de) zu melden. Parallel besteht auch die Meldemöglichkeit über www.tierfundkataster.de.

Seite 2 von 4

2. Hygiene

Neben der direkten Übertragung des Erregers – von Schwein zu Schwein – ist die indirekte Übertragung über Gegenstände, Fahrzeuge und tierische Erzeugnisse von großer Bedeutung.

Jägerinnen und Jäger werden daher gebeten, Fahrzeuge und Jagdausrüstung gründlich zu reinigen. Personen, die Jagdreisen in ASP-Restriktionsgebieten planen, anbieten, organisieren oder an ihnen teilnehmen, werden um größtmögliche Vorsicht und Mitwirkung gebeten.

Jägerinnen und Jäger sollten nur dann an Jagden in Nordrhein-Westfalen beteiligt werden, wenn sie sich verpflichten, die Hygienestandards einzuhalten. Dies gilt besonders für jagdbeteiligte Personen aus dem Einzugsbereich des südlichen Belgiens.

Ich bitte die Hinweise in dem Merkblatt „Afrikanische Schweinepest – Vorsicht bei Jagdreisen“ des BMEL zu beachten.

<https://www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/Broschueren/ASP-Jaeger.html>

Jagdhunde aus diesem Gebiet sollten nicht eingesetzt werden. Auch auf die Verwendung von Futtermitteln (Heu, Anwelksilage) oder Kirmaterial für Schwarzwild aus dieser Region bitte ich zu verzichten.

Bei dem Verzehr von Rohwurst ist äußerste Vorsicht geboten. Keinesfalls dürfen Speisereste arglos weggeworfen werden.

3. Warnhinweise

Kurzfristig werden Infotafeln zur Information von Wanderern, Pilzsammeln etc. auf Wanderparkplätzen angebracht werden.

4. Bejagung

Die Dichte der Wildschweine ist ein wichtiger Faktor für die mögliche Ausbreitung der ASP. Die Oberste Jagdbehörde hatte daher bereits mehrfach zu einer verstärkten Bejagung aufgerufen. Im abgelaufenen Jagdjahr 2017/18 wurde die Jagdstrecke in NRW von rund 39.000 auf

66.000 Wildschweine gesteigert. Dies ist ein absoluter Spitzenwert und konnte nur durch das Engagement der Jägerinnen und Jäger ermöglicht werden. Hierfür möchte ich der Jägerschaft ausdrücklich danken.

Seite 3 von 4

Wegen der angespannten Seuchensituation bitte ich darum, die Bejagung der Wildschweine in gewohnter Form (Bewegungsjagden, Ansitz, Pirsch) intensiv fortzuführen. Als Anreiz für die Jägerinnen und Jäger plant das Land die Fortführung der Kostenübernahme für die Trichinenuntersuchung auch im Jahre 2019.

5. Information

Die Jagdbehörden und der Landesjagdverband werden gebeten, dieses Schreiben an die Jägerinnen und Jäger im Land weiter zu geben. Sollte sich die ASP-Situation verschärfen, werden kurzfristig für den Jagdbereich weitere Mitteilungen durch die Oberste Jagdbehörde erfolgen.

Sehr geehrte Jägerinnen und Jäger,

bitte helfen Sie mit, die Ausbreitung der ASP zu verhindern.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Heinrich Bottermann

Weitere Informationen erhalten Sie auf den nachfolgenden Internetseiten:

Seite 4 von 4

<https://www.umwelt.nrw.de/presse/detail/news/2018-09-14-aufruf-zur-erhoehten-wachsamkeit-zur-vorsorge-vor-der-afrikanischen-schweinepest/>

<https://www.lanuv.nrw.de/verbraucherschutz/tiergesundheit/tierseuchenbekaempfung/tierseuchen/afrikanische-schweinepest/>

https://www.lanuv.nrw.de/natur/jagd/forschungsstelle_fuer_jagdkunde_und_wildschadenverhuetung/

<https://www.fli.de/de/aktuelles/tierseuchengeschehen/afrikanische-schweinepest/>

Adressverteiler:

An die Kreise und kreisfreien Städte
- untere Jagdbehörden -
- Veterinärämter -

LANUV
Leibnizstr. 10
45659 Recklinghausen

LANUV
-Forschungsstelle für Jagdkunde und
Wildschadenverhütung-
Pützchens Chaussee 228
53229 Bonn

Wald und Holz NRW
Albrecht-Thaer-Straße 34
48147 Münster

Nachrichtlich:
Landesjagdverband Nordrhein-Westfalen e.V.
Gabelsbergerstraße 2
44141 Dortmund

Landesverband der Berufsjäger Nordrhein-Westfalen e.V.
Ostdorfstraße 6
59069 Hamm

Verband der Jagdgenossenschaften und Eigenjagden in Westfalen-Lippe e.V.
Schorlemerstraße 15
48143 Münster

Rheinischer Verband der Eigenjagdbesitzer
und Jagdgenossenschaften e.V.
Rochusstraße 18
53123 Bonn